

Das (~~Die~~) umseitig genannte(n) Objekt(e) ist (~~sind~~) ein

Baudenkmal(e) i. S. des § 2(1 u. 2) DSchG,

Bodendenkmal(e) i. S. des § 2(1 u. 5) DSchG,

da es (~~sie~~) bedeutend ist (~~sind~~) für

die Geschichte des Menschen

Städte und Siedlungen

die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Die Erhaltung und Nutzung des (~~er~~) Baudenkmal(e) /

~~Bodendenkmal(e)~~ liegt aus

künstlerischen

wissenschaftlichen

volkskundlichen

städtebaulichen

Gründen im öffentlichen Interesse

Planungs- und Baurecht

Hinweise auf Sachakten

Hinweise auf Inventare, Literatur, Archivquellen,
Zeichnungen, Fotos, Karten u. a.

Lageplan u. a. Darstellungen Maßstab 1:1000

